

MARKTGEMEINDE STREM

Lindenstraße 1

A-7522 Strem

Burgenland

Tel.: +43(0)3324/7204-0

Fax: +43(0)3324/7204-4

Mail: post@strem.bgld.gv.at



Zahl: 04/2016



P18-0216

Österreichs

Klimaschutz-
Gemeinde 2009

Strem, am 2. Juni 2016

EINLADUNG

zu der am **Samstag**, dem **27. August 2016**, um **20.00 Uhr** im **Gemeindeamt Strem** stattfindenden

GEMEINDERATS – SITZUNG

Tagesordnung:

- 1.) **Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderats-Sitzung 3/2016**
- 3.) **Güterwege „Strem-Heiligenbrunn, pr. Insth.“
Verpflichtungserklärung**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 4.) **Erlass einer Verordnung mit der der digitale Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Strem geändert wird (9. digitale Änderung)**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 5.) **Allfälliges**

Bernhard DEUTSCH

Bürgermeister der Marktgemeinde Strem

www.strem.at

ZUSTELLSCHEIN

ZUR GEMEINDERATSSITZUNG 04/2016 AM 27.8.2016

Nr. Funkt.	Titel	Name	Anschrift	Datum	Unterschrift
1. GR		Csencsits Eduard	7522 Deutsch Ehrendorf 3	25.08.2016	Csencsits Eduard
2. GV		Deutsch Herbert	7522 Sumetendorf 4	25.08.2016	Deutsch Herbert
3. GR		Grenzl Josef	7522 Strem, Bergstraße 2	25.08.2016	Grenzl Josef
4. Vbgm./GV/OV		Kopfer Engelbert	7522 Deutsch Ehrendorf 28	25.08.2016	Kopfer Stefan
5. GR		Laky Josef	7522 Strem, Hauptstraße 55	25.08.2016	Laky Maria
6. GR		Mag. Loder Hermann	7522 Strem, Hauptstraße 10	25.08.2016	Loder Stefan
7. GR		Marakovits Kurt	7522 Deutsch Ehrendorf 42/5	25.08.2016	Marakovits Kurt
8. GV/OV		Nemeth Edmund	7522 Steinfurt 52	25.08.2016	Nemeth Edmund
9. GR		Radakovits Manuel	7522 Steinfurt 48	25.08.2016	Radakovits Brigitte
10. GR		Szakasits Brigitte	7522 Strem, Bahnhofstraße 13	25.08.2016	Szakasits Mathilde
11. GV/OV		Traupmann Peter	7522 Sumetendorf 21	25.08.2016	Hamedl Birgit
12. GR		Traupmann Veronika	7522 Strem, Bergstraße 8	25.08.2016	Hanzl Jacqueline
13. GR		Witamwas Matthias	7522 Strem, Lindenstraße 9	25.08.2016	Witamwas Matthias
14. GR		Wukitsevits Rainer	7522 Steinfurt 30	25.08.2016	Wukitsevits Anita

Strem, am 26.08.2016

Der Bürgermeister






MARKTGEMEINDE STREM

Lindenstraße 1

A-7522 Strem

Burgenland

Tel.: +43(0)3324/7204-0

Fax: +43(0)3324/7204-4

Mail: post@strem.bgld.gv.at

Web: www.strem.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT zur GEMEINDERATSSITZUNG 04/2016

am Samstag, den 27.8.2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Strem.

Beginn: 08:00 Uhr

Ende: 08:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Bernhard Deutsch
Vbgm. Engelbert Kopfer
GV Herbert Deutsch
GV Edmund Nemeth
GV Peter Traupmann
GR Eduard Csencsits
GR Josef Grengl
GR Josef Laky
GR Mag. Hermann Loder
GR Kurt Marakovits
GR Manuel Radakovits
GR Brigitte Szakasits
GR Veronika Traupmann
GR Matthias Witamwas
GR Rainer Wukitsevits

Entschuldigt: -x-

Schriftführer: OAR Josef Weinhofer

Sonstige Personen: keine

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernhard Deutsch, eröffnet pünktlich um 08:00 Uhr die Gemeinderatssitzung 04/2016.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Gemeinderatssitzung am 25.8.2016 ordnungsgemäß aber verspätet eingeladen wurde, jedoch auf Grund der Anwesenheit aller Gemeinderäte der Ladungsmangel behoben ist und daher beschlussfähig ist.

Als Protokollunterfertiger für die heutige Gemeinderatssitzung werden GV Nemeth Edmund und GR Laky Josef namhaft gemacht.

Nachdem Tagesordnungspunkt **1.) Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit** bereits erledigt wurde, wird in die weitere Tagesordnung eingegangen.

* * *

2.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 03/2016

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 03/2016 ordnungsgemäß erstellt und vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und den beiden Protokollunterfertigern unterfertigt wurde.

Gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift ist weder mündlich noch schriftlich Einwand erhoben worden.

Der Vorsitzende stellt an die Gemeinderäte die Frage, ob es zu der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 03/2016 irgendwelche Einwände gibt.

Nachdem es keine Einwände zur Verhandlungsschrift gibt, wird diese vom Vorsitzenden ohne Änderung genehmigt.

* * *

3.) Güterweg „Strem - Heiligenbrunn, prog. Instandhaltung“ Verpflichtungserklärung

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Für das Güterwegbaulos „Strem - Heiligenbrunn, prog. Instandhaltung“ muss die Gemeinde eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Für die Bausumme von € 270.000,00 werden Landesmittel von € 135.000,00 und Gemeindemittel von € 135.000,00 benötigt.

Der Schriftführer verliest die Verpflichtungserklärung.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem gibt für das Güterwegbaulos „Strem – Heiligenbrunn, prog. Instandhaltung“ eine Verpflichtungserklärung laut Beilage C dieser Niederschrift ab. Die Beilage C bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

4.) Erlass einer Verordnung mit der der digitale Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Strem geändert wird (9. digitale Änderung)

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Diese Verordnung wurde bereits in der Sitzung 03/2016 beschlossen, da aber beim Flächenwidmungsplan zwei Fehler von der Raumplanungsstelle gefunden wurden, muss diese neu beschlossen werden.

Die Fehler waren:

Der Änderungsfall 9 wurde gestrichen, der Planer hatte aber vergessen, das geänderte Bauland wieder in den digitalen Datensatz aufzunehmen, dies wurde nun korrigiert.

Beim Änderungsfall 15 wurde bei der Umwidmung von AD in BD eine Befristung angegeben, die nicht rechtens ist, diese Befristung wurde nun entfernt.

Der Entwurf über die geplante 9. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Marktgemeinde Strem lag 6 Wochen, vom 20.5.2016 bis 1.7.2016, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Stellungnahmen und Einwände der Fachabteilungen des Landes wurden bei der zu beschließenden Änderung berücksichtigt bzw. deren Bedenken ausgeräumt.

In weiterer Folge werden die einzelnen Änderungsfälle erläutert und diskutiert und der Verordnungsentwurf vorgetragen.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem erlässt eine Verordnung mit der der digitale Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Strem (9. digitale Änderung) geändert wird.

Die Verordnung bildet als Beilage A und der Erläuterungsbericht als Beilage B wesentliche Bestandteile dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

8.) Allfälliges

- a) Marakovits Kurt ladet zur 90-Jahrfeier der FF D. Ehrendorf am Sonntag, dem 28.8.2016 ein.
- b) GR Loder fragt wegen des Brückenausbaues über Strembach und Hausgraben an. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass es Probleme bei der Grundablöse gibt.
- b) GR Loder fragt wegen der Causa Wassergenossenschaft Strem und Wasserverband Unteres Lafnitztal an.

* * *

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt und die Tagesordnung erschöpft ist beendet der Bürgermeister um 08:20 Uhr die Gemeinderats-Sitzung 04/2016.


OAR Josef Weinhofer
Schriftführer

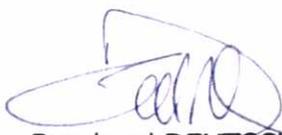

GR Josef Laky
Beglaubiger


GV Edmund Nemeth
Beglaubiger


Bernhard Deutsch
Bürgermeister

Aktenvermerk:

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderats-Sitzung 5/2016 am 20.10.2016 mit/ohne Änderungen genehmigt.


Bernhard DEUTSCH
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem



014171

Eingelangt: 12.8.2016

Zahl: Beilagen:
LAND BURGENLAND

ABTEILUNG 5 – BAUDIREKTION
Referat Güter-, Forst- u. Radwege

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

I.
Konzept!

An die
Marktgemeinde Strem
Lindenstraße 1
7522 Strem

Eisenstadt, am 5.8.2016
Sachb.: VB Bader
Tel.: +43 5 7600-6546
Fax: +43 5 7600-6574
E-Mail: post.a5-laendliche-struktur@bgld.gv.at

zu Zahl: 4b/GS.PI-10304-2-2016

Betreff: Güterweg: „Strem-Heiligenbrunn, progr.Insth.“
Genehmigung, Aufnahme in den Arbeitsplan
der programmierten Instandhaltung
Übersendung der Verpflichtungserklärung

Mit Schreiben vom 25.4.2016, Zahl: 4b/GS.PI-10304-2-2016 wurden Sie im Zuge der Übermittlung der Aufnahme in den Arbeitsplan der programmierten Instandhaltung ersucht, die Verpflichtungserklärung, Einladungskurrende und Gemeinderatsbeschluss obiges Baulos betreffend bis 30.5.2016 beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5-Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege vorzulegen.

Da die Unterlagen bisher noch nicht eingelangt sind, wird die do. Gemeinde nochmals ersucht, diese ehestens zu übersenden.

Beilage

Zur Schreibstelle am _____
Reingeschrieben am 10. Aug. 2016 *Bg*
Verglichen am _____
Abgefertigt am _____

II.
Einlegen! - 5. Aug. 2016
Eisenstadt, am
Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Abteilungsvorstandes:
Der Hauptreferatsleiter:



014172

Gemeindeamt Strem

Eingelangt: 12.8.2016

Zahl: Beilagen:
LAND BURGENLAND

ABTEILUNG 5 – BAUDIREKTION
Referat Güter-, Forst- u. Radwege

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

An die
Marktgemeinde Strem
Lindenstraße 1
7522 Strem

Eisenstadt, am 5.8.2016
Sachb.: VB Bader
Tel.: +43 5 7600-6546
Fax: +43 5 7600-6574
E-Mail: post.a5-laendliche-struktur@bgld.gv.at

zu Zahl: 4b/GS.PI-10304-2-2016

Betreff: Güterweg: „Strem-Heiligenbrunn, progr.Insth.“
Genehmigung, Aufnahme in den Arbeitsplan
der programmierten Instandhaltung
Übersendung der Verpflichtungserklärung

Mit Schreiben vom 25.4.2016, Zahl: 4b/GS.PI-10304-2-2016 wurden Sie im Zuge der Übermittlung der Aufnahme in den Arbeitsplan der programmierten Instandhaltung ersucht, die Verpflichtungserklärung, Einladungskurrende und Gemeinderatsbeschluss obiges Baulos betreffend bis 30.5.2016 beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5-Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege vorzulegen.

Da die Unterlagen bisher noch nicht eingelangt sind, wird die do. Gemeinde nochmals ersucht, diese ehestens zu übersenden.

Beilage

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Abteilungsvorstandes:
Der Hauptreferatsleiter:
WHR DI Dr.Wolfgang Haslehner

F.d.R.d.A.:
Sammel



Bauvorhaben „Strem-Heiligenbrunn, pr. Insth.“
Marktgemeinde 7522 Strem

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG (Programmierte Instandhaltung)

1. Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt rund 2.380 m, und liegt zur Gänze auf dem Gemeindegebiet Strem.
2. Die geschätzten förderbaren Gesamtbaukosten belaufen sich derzeit auf rund 270.000,00 Euro
3. Voraussichtliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens:

I. Landesmittel	135.000,00	Euro	d. s.	50,00 %
II. Gemeindemittel	135.000,00	Euro	d. s.	50,00 %
Summe	<u>270.000,00</u>	<u>Euro</u>	d. s.	<u>100,00 %</u>

4. Eine Auszahlung des Förderbetrages (Landesmittel) erfolgt nur nach Vorlage und Anerkennung der bezahlten Originalrechnungen samt den erforderlichen Unterlagen.

Bei Erhöhung der Baukosten (durch Projekterweiterung, Projektänderung, Preissteigerungen, Unvorhergesehenes u. dgl.) verpflichtet sich die Gemeinde, die aliquoten Beiträge zu den Erhöhungen im Sinne der getroffenen Vereinbarung (gem. Pkt. 3) aufzubringen.

5. Beiträge der Gemeinde:

Die Aufbringung der Gemeindebeiträge erfolgt durch Bargeldleistung und/oder unbare Leistungen (Beistellung von Materialien, Arbeitsleistung usw.).

Die Bewertung der unbaren Leistungen erfolgt nach den jeweiligen Richtsätzen der Abteilung 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

6. Bauherr:

Bauherr ist die Gemeinde, die durch den Bürgermeister nach außen hin vertreten wird.

7. Strategische Projektabwicklung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bauarbeiten unter der strategischen Aufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik als maßnahmenverantwortliche Förderungsdienststelle nach den jeweils geltenden Richtlinien durchzuführen.

Die Baudurchführung kann in Eigenregie, durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 8 – Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum oder durch Vergabe an hierzu befugte gewerbliche Unternehmungen vorgenommen werden. Im Falle der Vergabe der Arbeiten ist unbedingt nach den geltenden ÖNORMEN und den Richtlinien der Abteilung 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik vorzugehen. Zu diesem Zwecke hat der Bauherr die Projekts- und Ausschreibungsunterlagen vorher der Förderungsdienststelle zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Anbotseröffnung ist zwecks Einholung der Zustimmung der Förderungsdienststelle zum geplanten Zuschlag ein entsprechender Antrag unter Anschluss aller Angebote einschließlich sämtlicher erforderlicher Beilagen (Kalkulationsunterlagen usw.) einzubringen. Die Zustimmung der Förderungsdienststelle kann erst nach Überprüfung aller formellen und wirtschaftlichen Erfordernisse und deren positiver Beurteilung ausgesprochen werden.

Die Flüssigmachung von Förderungsmitteln ist an die Einhaltung obiger Bedingungen gebunden und wird entsprechend dem Baufortschritt und je nach Verfügbarkeit erfolgen.

Aus strategischer Sicht kann die Gemeinde das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik und Abteilung 8 – Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum ersuchen und ermächtigen, in ihrem Namen neben der technischen auch die verwaltungsmäßige Betreuung des Projektes zu übernehmen (Durchführung von Ausschreibungen, Vergabe der Arbeiten, Überprüfung von Rechnungen, Beschäftigung und Entlohnung von Arbeitnehmern usw.).

8. Schlussbestimmung:

Die Gemeinde erklärt sich mit dem Inhalt der gegenständlichen Verpflichtungserklärung einverstanden und nimmt diesen vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis.

Für die Marktgemeinde:

- Beilagen: 1. Einladungskurrende
2. Gemeinderatsbeschluss

.....
Bürgermeister
.....
.....

....., am

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 27.8.2016, mit der der digitale Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Strem geändert wird (9. Digitale Änderung).

Auf Grund des § 19 in Verbindung mit § 18 Abs. 5 bis 12 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Flächenwidmungsplan

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Strem (Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.1973, Zahl: 5/1973, i.d.F. der Verordnungen vom 11.9.1982, 08.03.1983, 08.06.1983, 12.11.1987, 27.09.1993, 15.03.1996, 21.02.1997, 23.06.1999, 29.12.2000, 04.07.2001, 10.09.2002, 09.05.2003 – digitale Neuerstellung, 24.06.2005, 17.04.2007, 14.06.2008, 13.07.2009, 22.10.2011, 23.12.2011, 1.3.2013, 20.3.2015, 8.5.2015, 19.6.2015, 29.12.2015, 4.3.2016) wird insofern geändert, als die in der beiliegenden Plandarstellung (GEO.GIS – Kommunalservices, 8301 Lassnitzhöhe, Hauptstraße 38/1) farblich gekennzeichneten Grundflächen umgewidmet werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Bernhard Deutsch)



Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Bgld. Landesregierung vom _____,
Zahl: _____, genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom _____, __. Stück,
Nr. _____, verlautbart worden.

Angeschlagen: _____
Abgenommen: _____